

Entgeltordnung für ENplus-zertifizierte Dienstleister in Deutschland

– Gültig ab 01.01.2018 –

Diese Entgeltordnung umfasst ausschließlich die Leistungen der Deutsches Pelletinstitut GmbH (DEPI). Dienstleistungen von gelisteten Laboren und Inspektionsstellen (Absackanlagen) werden vom zertifizierten Unternehmen direkt mit der Inspektionsstelle bzw. dem Prüflabor abgerechnet.

Das jährlich zu entrichtende Entgelt für zertifizierte Dienstleister beinhaltet die Zertifizierungspauschalen und die pauschale Lizenzgebühr.

Für die mit der Konformitätsbewertung verbundenen Leistungen einschließlich der Inspektionen wird eine jährliche **Zertifizierungspauschale** erhoben, deren Höhe von der Art der angebotenen Dienstleistungen abhängt.

Die **Lizenzgebühr** für die Nutzung des ENplus-Zertifizierungszeichens für Dienstleister wird als jährliche Pauschale erhoben, unabhängig von der Art der Tätigkeit und der umgeschlagenen Pelletmenge.

Die Zahlungspflicht für die Zertifizierungspauschalen beginnt mit der Erstinspektion. Die Lizenzgebühr ist ab dem Datum der Zertifikatserteilung zu entrichten. Die Erstrechnung beinhaltet die Zertifizierungspauschalen und die anteilige Lizenzgebühr für die im Kalenderjahr verbleibenden Monate ab Zertifizierungsdatum. In den Folgejahren werden die Zertifizierungspauschalen und die Lizenzgebühr jeweils zu Beginn des Jahres in Rechnung gestellt.

Zertifizierungspauschalen

Für Dienstleistungsanbieter, die Teillieferungen an Verbraucher durchführen oder Lagerstandorte betreiben und deshalb einer Vor-Ort-Inspektionen bedürfen, betragen die jährlichen Zertifizierungspauschalen:

Zertifizierungspauschale Dienstleister für Teillieferungen: 500 EUR

Zertifizierungspauschale externer Lagerstandort: 200 EUR

Für Dienstleistungsanbieter, die ausschließlich

- Pellets absacken (Beauftragung einer Inspektionsstelle erforderlich),
- Lager betreiben, aus denen keine Verbraucherlieferungen erfolgen,
- Komplettlieferungen an Verbraucher durchführen,
- Pellets zu Zwischenlagern transportieren,

und deshalb nur durch Fernaudits geprüft werden, beträgt die jährliche Zertifizierungspauschale:

Zertifizierungspauschale Dienstleister ohne Teillieferungen: 200 EUR

Lizenzgebühr

Die jährliche pauschale Lizenzgebühr für zertifizierte Dienstleister beträgt:

Lizenzgebühr für Dienstleistungsanbieter: 1.000 EUR

Sämtliche Preise und Gebühren verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.